
Sparkasse-Schülerliga Volleyball

An die

Wien, im Oktober 2021

Direktion

Betrifft: Sparkasse-Schülerliga Volleyball 2021/2022
BMBWF-2021-0.354.019
Volleyballbewerb 2021/2022 für Schulmannschaften
der 5. bis 8. Schulstufe (Mädchen)
Information der Mannschaftsbetreuer/innen

Die AGM-Schulvolleyball übermittelt in der Beilage den teilnehmenden Schulmannschaften Informationen zur Spielsaison 2021/22 der Sparkasse-Schülerliga zur Kenntnisnahme.

Weitere Hinweise erfolgen durch die Geschäftsführung und durch die von den Schulbehörden eingesetzten Landes- und Bezirksreferent/innen der AGM-Schulvolleyball.

Sollte aus unvorhergesehenen Gründen eine Teilnahme am Bewerb nicht möglich sein, so ist dies der Geschäftsführung durch ein E-Mail seitens der Direktion zu melden.

Der Fair Play-Gedanke als ständige erzieherische Aufgabe der Schule muss auch im Schuljahr 2021/2022 allen an der Sparkasse-Schülerliga Beteiligten unter dem Motto "Fair Play - und Du bist okay" oberstes Leitmotiv sein.

Für die AGM Schulvolleyball
Geschäftsführung

Florian SEDLACEK

ÖVV

Prinz Eugen Str. 12 1040 Wien

Tel.: 0664 8405152

E-Mail: florian.sedlacek@volleynet.at

Reinhard NEMEC

Sportmittelschule Wien 10

Wendstattgasse 5/II 1100 Wien

Tel.: 0664 5204707

E-Mail: nemec.reinhard@utanet.at

INFORMATIONEN FÜR DIE MANNSCHAFTSBETREUER/INNEN

1. ALLGEMEINES:

Sie können alle für Sie wichtigen Drucksorten (Spielerinnenliste etc.) unter www.schuelerliga.at nach dem Login erstellen. Voraussetzung ist die namentliche Erfassung der Spielerinnen auf der Homepage.

2. SPIELBERECHTIGUNG / FAIR PLAY:

Spielberechtigt für den Bewerb 2021/2022 sind Schulmannschaften der allgemein bildenden höheren Schulen (Unterstufe), der Hauptschulen, der Volksschul-Oberstufen sowie der Oberstufen der Allgemeinen Sonderschule, deren Mannschaftsmitglieder Schülerinnen der 5. bis 8. Schulstufe sind. Schülerinnen anderer Schulstufen sind **nicht** spielberechtigt.

Die Mannschaftsmitglieder der Schulmannschaften müssen folgende Bedingungen erfüllen:

- Schülerrinnen der entsprechenden Schulstufen sein,
- seit Beginn des laufenden Schuljahres der teilnehmenden Schule angehören,
- in der von der Direktion bestätigten Spielerinnenliste aufscheinen,
- einen gültigen Schülerschein (Name, Schule und Schulstufe muss erkennbar sein) oder Spielerinnenschein (online verfügbar) vorweisen

Die Erziehung zum Fair Play muss in jeder Hinsicht oberstes Gebot der Sparkasse-Schülerliga bleiben, wozu auch das entsprechende Verhalten der Zuschauer und der SL-Betreuer/innen zu zählen ist.

3. ORGANISATION / TERMINE:

a) Landesreferent/innen: (Adressenverzeichnis siehe Anhang)

Für die Organisation und Abwicklung des Landesbewerbes wurde seitens der AGM die Landesschulbehörde ersucht, im Einvernehmen mit dem Landesverband eine/einen Landesreferentin/Landesreferenten zu nennen bzw. zu bestätigen.

Die/Der Landesreferentin/Landesreferent stellt den Kontakt zwischen der AGM-Schulvolleyball, der Landesschulbehörde und dem Landesverband her.

b) Bezirksreferent/innen:

Die Arbeit der/des Landesreferentin/Landesreferenten wird durch die Bezirksreferent/innen unterstützt. Deren Namen sind mit dem Organisationsplan durch die/den Landesreferentin/Landesreferenten an die Geschäftsführung der AGM-Schulvolleyball zu melden.

c) Terminplan der Sparkasse-Schülerliga 2021/2022:

Austragungsmodus, Termin- und Spielpläne werden im Herbst 2021 bei einer Betreuer/innen- bzw. Bezirksreferenten/innen-Besprechung, die von der Landesreferentin / dem Landesreferenten ausgeschrieben wird, festgelegt. Der Spielplan mit allen Terminen wird den Schulen zugeschickt.

Die **Landesmeisterschaft muss bis spätestens 24. März 2022** durchgeführt werden.

Die Bundesmeisterschaften finden von 25. April 2022 bis 29. April 2022 in Mittersill/Salzburg statt.

d) Anwesenheitspflicht Bundesmeisterschaft:

Die Bundesmeisterschaften wurden zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklärt. Daher möchte der Veranstalter nachdrücklich darauf hinweisen, dass alle Teilnehmer/innen vom Beginn bis zum Ende der Veranstaltung gemäß Schulunterrichtsgesetz anwesend sein müssen!

Bei späterer An- bzw. früherer Abreise sowie bei Nichtteilnahme verpflichtender Programmpunkte muss leider die Disqualifikation des Schulteams erfolgen.

4. VEREINBARUNG MIT DEN FINANZIELLEN TRÄGERN DER SPARKASSE-SCHÜLERLIGA:

Die Sponsoren Sparkasse, Erste Bank, S-Bausparkasse, Ferrero sowie das Bundesministerium für Bildung, das Sportministerium und der Österreichische Volleyball Verband bestreiten die Kosten der Landesfinalspiele und der Bundesmeisterschaft der Sparkasse-Schülerliga entsprechend den finanziellen Richtlinien. Die AGM-Schulvolleyball versucht allen teilnehmenden Teams bei der Bundesmeisterschaft neue Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung zu stellen!

Die Annahme von Unterstützung durch andere Firmen ist bei diesen Spielen nur sehr begrenzt möglich und muss vorab mit der Geschäftsführung abgeklärt werden.

5. FAHRTKOSTEN UND AUSTRÜSTUNG

- Die Arbeitsgemeinschaft Schulvolleyball übernimmt keine anfallenden Kosten für den Spielbetrieb in den Bezirks- bzw. Qualifikationsrunden zur Landesmeisterschaft.
- Für das **Landesfinale** qualifizieren sich die besten **vier Mannschaften** des jeweiligen Bundeslandes, die **Fahrtkosten zur Landesmeisterschaft werden für diese vier Mannschaften von der AGM Schulvolleyball beglichen!**
- Den teilnehmenden Mannschaften **an der Bundesmeisterschaft** steht die **kostenlose** An- und Rückreise mit der ÖBB-SCHULcard offen.

6. SPIELBETRIEB:

In allen Spielen der Sparkasse Schülerliga Volleyball kommen die Regeln des internationalen Volleyballverbandes (FIVB) www.fivb.ch in der aktuellen Fassung zur Anwendung.

Aus methodischen Gründen wurden folgende Änderungen festgelegt:

- Bei Spielen der Sparkasse-Schülerliga-Volleyball ist nur das **Service von unten** als korrekte Angabe gestattet. Die Nichtbeachtung dieser Regel bedeutet Serviceverlust / Punkt für den Gegner.

"Service von unten" gilt als korrekt ausgeführt, wenn die Schwungebene des Schlagarms normal zum Boden steht. Der Ball darf nicht über Schulterhöhe geschlagen werden.

- Die servierende Spielerin darf bis zu einer 6m von der Mittellinie entfernten markierten **Servicelinie** in das Spielfeld hineingehen, muss sich dabei innerhalb des früheren Serviceraumes (= 3 m von der rechten Seitenlinie) befinden, ist aber – wie auch beim Service hinter der Grundlinie – von der Regel bezüglich „richtige Aufstellung“ ausgenommen.
- Um ein Service vom gesamten Serviceraum (= gesamte Grundlinie) durchführen zu dürfen, muss sich die Spielerin hinter der Grundlinie befinden.
- In der Sparkasse-Schülerliga Volleyball ist der Einsatz einer Libera **nicht** erlaubt.
- Für die Erstellung einer **Tabelle** zählt ein Sieg 2 Punkte, eine Niederlage 0 Punkte. Bei Punktegleichheit ist die Satzdiffenz, anschließend die Balldifferenz für die Feststellung des Tabellenplatzes heranzuziehen. Sollte auch diese gleich sein, entscheiden die direkten Spiele gegeneinander.
- Die BetreuerInnen sind verpflichtet vor Bewerbsbeginn eine **SpielerInnenliste** online anzulegen (Versicherungsschutz).
- Die Spielerinnen haben ihre Spielberechtigung mittels **Spielerinnenpasses** (online verfügbar) oder Schülerschein nachzuweisen. Bei vergessenen Spielerinnenpässen kann die Identität der Spielerin auch durch einen anderen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Sollte auch dies nicht möglich sein, kann beim erstmaligen Vergessen die Kontrolle der Spielberechtigung über eine Unterschriftenleistung der Spielerin auf der Rückseite des Spielberichtes erfolgen.
- Die Unterschrift wird vom/von der Landes- bzw. Bezirksreferent/in überprüft. In weiteren Versäumnisfällen sind die Spiele der Mannschaft zu strafverifizieren.
- Auf die mit der Ausschreibung des Bewerbes („Frühjahrsaussendung“) übermittelten Informationen wird hingewiesen. Sollte sich eine Schülerin verletzen, ist im Spielbericht die Art dieser Verletzung anzumerken (Finger, Fuß, Band, ...)

7. SPORTTAUGLICHKEIT: (ärztliche Untersuchung vor der Teilnahme an Schulwettkämpfen)

Die AGM-Schulvolleyball empfiehlt, bei allen an den Wettspielen beteiligten Spielerinnen eine grobklinische Untersuchung durch die/den Ärztin/Arzt (Schulärztin/Schularzt) durchführen zu lassen.

8. VERSICHERUNG:

Alle Teilnehmer/innen sind im Rahmen der AUVA unfallversichert. Diese Versicherung gilt sowohl für den Unterricht aus Bewegung und Sport, für Schulveranstaltungen wie auch für gem. § 13 a SchUG zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärten Aktivitäten (SL-Spiele usw.).

9. PERSÖNLICHKEITSRECHTE:

Die Geschäftsführung weist nachdrücklich darauf hin, dass die Betreuer schon vor den Spielen eine Einverständnis- Erklärung von den Erziehungsberechtigten betreffs der Nutzung von Persönlichkeitsrechten aller Beteiligten (z.B. Veröffentlichung von Bildern / Fotos ihrer Kinder im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Schule / Landesschulbehörde /BMBF/Sponsoren und in der Presse / Fernsehen, Berichte über Schulaktivitäten) einzuholen haben.

10. COVID 19 BESTIMMUNGEN:

Grundsätzlich gilt, dass die Durchführbarkeit von Schulwettkämpfen immer von der momentanen COVID-19-Situation im jeweiligen Bundesland bzw. in den jeweiligen Regionen abhängig ist. Die Information über die gültige Risikostufe erfolgt über die Bildungsdirektionen. In den RISIKOSTUFEN 1 und 2 am Veranstaltungsort sind Schulwettkämpfe zulässig.

Die für die jeweiligen Risikostufen festgelegten Präventions- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten (Tragen von MNS oder FFP2 Masken, Sicherheitsabstände, etc.). Bei RISIKOSTUFE 3 sind Schulwettkämpfe als schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

In Risikostufe 1 wird eine RISIKOANALYSE vor dem jeweiligen Schulwettkampf empfohlen, in Risikostufe 2 ist diese Voraussetzung für die Durchführung und Teilnahme.

Neben den Vorgaben der Risikostufe gilt es im Präventionskonzept folgende möglicherweise kritische Bereiche mitzudenken: Organisation der An-/Abreise, Garderobensituation, Nutzung der Sanitärräume, räumliche Situation der Sportstätten, Aufwärm- und Aufenthaltszonen, Kontakt zwischen Schiedsrichter/Kampfrichter und Athlet/innen, Akkreditierung, Speisenausgabe und gemeinsame Nutzung von Sportgeräten etc.

**SPARKASSE-SCHÜLERLIGA VOLLEYBALL
2021/2022
Landesreferent/innen**

Burgenland	Petra REISINGER Tel: 0699 / 12 40 88 81 petra.reisinger@bildungsserver.com	NMS Kohfidisch Schulstraße 1 7512 Kohfidisch
Kärnten	Martin KRAUTGARTNER Tel.: 0670/7011008 krautgartner.martin@gmx.net	Bg Porcia Zernattostraße 10 9800 Spittal/Drau
Niederösterreich	Mag. Wolfgang EBERHARD Tel: 0650 71107225 Wolfgang.Eberhard@gympurkersdorf.ac.at	BRG PURKESRDORF Herrengasse 4 3002 Purkersdorf 02231/61304
Oberösterreich	Stefan FRANKE Tel: 0680/3143797 franke@edumail.at	NMS Pregarten Althausenstraße 10 4230 Pregarten
Salzburg	Gerhard SCHAFFER Tel: 0664/4502753 gerhardschaffer.volleyball@gmail.com	SMS Hof Postplattenstraße 2 5322 Hof bei Salzburg
Steiermark	Mag. Philipp MÖRTH Tel.: 0650/7108899 pfmoeirth@gmx.at	BG/BRG/BORG Hartberg Edelseegasse 13 8230 Hartberg
Tirol	Mag. Karin KIRCHMAIR Tel: 0699/81515416 karin.kirchmair@gmail.com	Bischöfliches Gymnasium Paulinum , A- 6130 Schwaz Paulinumweg 1 tel. 05242 64295
Vorarlberg	Susanne SUMMER Tel: 0664/6501973 susanne.summer@oekohts-maeder.ac.at	öko ms mäder, 6841 Mäder Neue Landstraße 29 tel. +43 5523 64007 11 fax: +43 5523 64007 20
Wien	Reinhard NEMEC Tel: 0664/5204707 nemec.reinhard@utanet.at	NSMS 10 Wendstattgasse 5/II 1100 Wien Tel/Fax: 01/688 00 92